



Flugsportclub Aschaffenburg-Großostheim e.V.

FSC Aschaffenburg-Großostheim e.V.
[Babenhäuser Str.70 63762 Großostheim](#)

Liebe Mitglieder,

wir möchten Euch hiermit über die aktualisierten Bestimmungen zu militärischen Tieffügen am Tage, sowie den Betrieb von Tieffluggebieten bis 250 ft, informieren. Die neue Bekanntmachung trat am 27.11.2025 in Kraft. Sie setzt die inhaltliche Reihe der NfL 1-625-15 fort; die NfL I-90/02 wird gleichzeitig aufgehoben.

1. Allgemeines

Militärische Tieffüge am Tag sind VFR-Flüge mit militärischen Strahl-, Transport- und Sonderflugzeugen unterhalb von 1.500 ft GND.

2. Räumliche Ausdehnung

Der militärische Tiefflug über Deutschland ist grundsätzlich nicht an feste Routen und Höhen gebunden. Ausnahmen und seitliche Grenzen sind im MILAIP Germany veröffentlicht. Zusätzlich existieren spezielle Tieffluggebiete für strahlgetriebene Kampfflugzeuge (Low Flying Areas – LFA). Diese sind unter Punkt 6. zu finden.

3. Betriebszeiten

- Allgemeiner militärischer Tiefflug: **Mo–Fr, 08:00–17:00 Uhr Ortszeit**
- Tieffluggebiete 250 ft: Mo–Fr, 09:00–12:30 Uhr und 13:30–17:00 Uhr Ortszeit, jedoch nicht nach SS+30 (Bezugsort ETNL Rostock-Laage)
Auch hier können Einschränkungen bei Übungen aufgehoben werden.

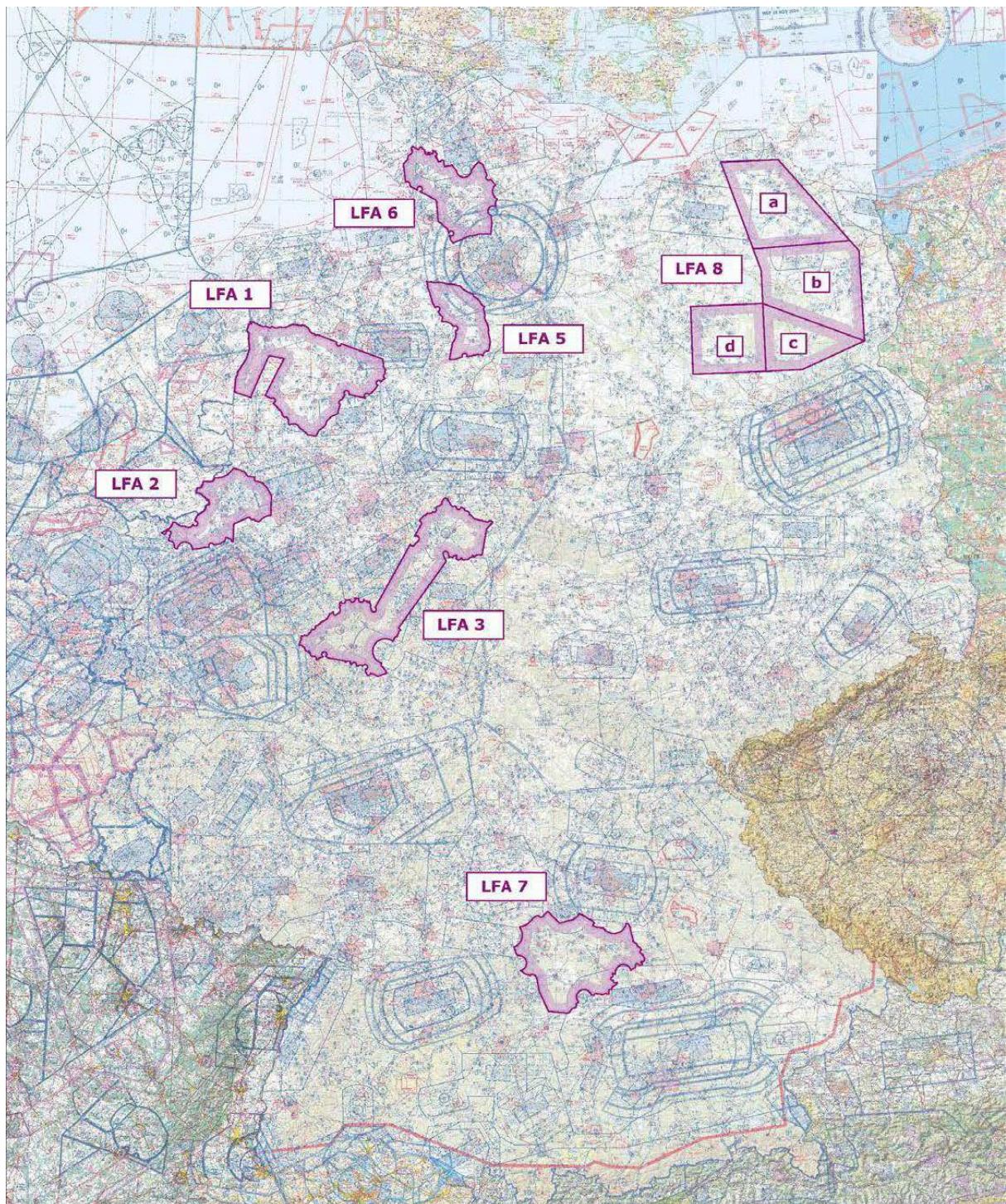
4. Mindestflughöhen

- Allgemeines Tieffluggebiet: 500 ft GND
- In Tieffluggebieten 250 ft: für strahlgetriebene Kampfflugzeuge 250 ft GND für max. 120 Sekunden

5. Sicherheitsempfehlung laut NFL

- Reiseflughöhe mindestens 1.500 ft GND wählen.
- Diese Höhe bei Start/Landung so spät wie möglich verlassen bzw. so rasch wie möglich wieder einnehmen.
- Status der Tieffluggebiete 250 ft beim FIS per Funk abfragen (Frequenzen siehe AIP).
- In einigen Regionen kann der Frequency Monitoring Code (FMC) genutzt werden.

6. Spezielle Tieffluggebiete 250ft:



Mit freundlichen Grüßen
FSC Aschaffenburg

Großostheim, 11.12.2025